

Orientierung

auf dem Weg der Nachfolge

Nr. 35

Feuer- oder Erdbestattung

Überlegungen aus biblischer und praktischer Sicht

Einleitung

Über die Jahrhunderte kannte man bei uns in Deutschland als einem christlich geprägten Land im Wesentlichen nur eine Bestattungsform: Die Bestattung in einem Erdgrab mit einem Grabstein, auf dem der Name des Verstorbenen steht.

Das hat sich mittlerweile stark geändert.

Im Jahr 2005 nannte mir ein Bestattungsunternehmer im Bereich unserer damaligen Gemeinde Neuwied/Feldkirchen folgende Zahlen: wenige Jahre zuvor gab es im evangelischen Feldkirchen 40 % Feuerbestattungen, im katholischen Irlich nur 5 %. 2005 waren es dann in Feldkirchen 60% und in Irlich 50%.

Dieselbe Entwicklung bestätigte mir ein Riedlinger Bestattungsunternehmen aktuell Anfang 2014. Auch im katholisch geprägten Riedlingen liegt die Zahl der Feuerbestattungen aktuell bei über 50%. Und die Zahl „saust nach oben“ – so die Auskunft.

Was verursacht diese Entwicklung? Aus welchen Gründen stellt sich die Frage nach der Feuerbestattung zunehmend auch in christlichen Gemeinden?

Der mit Abstand wichtigste Grund ist die **Grabpflege**. Bis vor wenigen Jahrzehnten war es üblich, daß die Kinder und Enkel vor Ort oder wenigstens zum Teil in der Nähe wohnten. Dadurch war die Grabpflege durch nächste Familienangehörige in der Regel auf Jahre und Jahrzehnte hinaus gesichert. Heute haben immer mehr Menschen keine Kinder mehr in der näheren Umgebung. Wobei laut Bestattungsunternehmer selbst dann, wenn Kinder da sind, die Eltern diesen die Last der Grabpflege immer weniger aufladen möchten. Das war für mich ein neuer und interessanter Gedanke. Was verbirgt sich dahinter? Kann es sein, daß in unserer diesseitsorientierten nachchristlichen Gesellschaft der Gedanke an den Tod immer mehr verdrängt wird und damit die Grabpflege immer stärker als unzumutbare Belastung empfunden wird? Kann es sein, daß auch christliche Kreise von dieser Entwicklung nicht verschont bleiben, weil auch in der christlichen Verkündigung das erfüllte Leben im Hier und Jetzt immer stärker in den Vordergrund gerückt ist?

Früher war die sorgfältige Grabpflege für Angehörige ein wichtiger Liebesdienst dem Verstorbenen gegenüber. Haben wir hier einen weiteren wichtigen Kulturabbruch, der nicht nur in den äußeren Umständen, sondern auch in der inneren Einstellung begründet liegt?

Der zweitwichtigste Grund sind in der Regel die **Kosten**.

Eine Erdbestattung dürfte schwerlich unter 5000,-€ zu bekommen sein. Schnell fallen 10 000,-€ oder mehr an. Eine Feuerbestattung liegt da deutlich günstiger. Gerade für Menschen, die es finanziell so dick nicht haben, kann das aus nachvollziehbaren Gründen ein wichtiger Aspekt sein.

Fragen der Hygiene oder der Ästhetik sind nach Auskunft der Bestattungsunternehmer selten die Gründe für eine Feuerbestattung.

Weil aus praktischer Sicht die Grabpflege und die Kosten eine so große Rolle spielen, wollen wir uns diesen Punkten zum Schluß noch einmal ganz praktisch zuwenden.

Zunächst aber ein

Kurzer geschichtlicher Überblick zur Feuerbestattung

Urnengräber gab es in Mitteleuropa bereits in der Bronzezeit, die sich mit der Urnenfelder-Kultur zwischen 1250 und 750 v. Chr. weit verbreitete. Der Leichenbrand wurde bereits in der sogenannten Neusteinzeit aufgesammelt und zum Teil mit Beigaben deponiert. In der Schönfelder Kultur wurden oft besonders gestaltete Urnen (Gesichtsurnen) auf regelrechten Friedhöfen in der Erde beigesetzt. In der Jungbronzezeit schützten mitunter kleine Steinkisten die Urnen, wie Funde in Dohren im Landkreis Harburg belegen. Urnengräber waren auch noch in der Eisenzeit gebräuchlich und wurden mitunter sogar durch Steinsetzungen markiert.

Aus religiöser Sicht sind diese Informationen insoweit interessant, daß die Feuerbestattung keineswegs zwangsläufig ein Zeichen dafür ist, daß man an kein Weiterleben nach dem Tod glaubt. Dies dürfte im Gegenteil erst eine neuzeitliche Erscheinung sein. Jede Form aufwendiger Bestattung, insbesondere aber die schon bei neusteinzeitlichen Urnenbeisetzungen gefundenen Grabbeigaben, weist auf die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod hin. Seit Beginn der Menschheit werden die Toten bestattet. Man kann sagen, daß es zum Wesen des Menschen gehört, daß er von einem Leben nach dem Tod weiß oder zumindest ahnt und die Hoffnung auf ein solches Leben in sich trägt.

Allerdings war die Form der Feuerbestattung geschichtlich betrachtet in jedem Falle eine vorchristliche, heidnische Bestattungsform. Im Christentum wurde sie bis in die jüngere Vergangenheit entschieden abgelehnt.

Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Forderung nach einer Feuerbestattung. Das erste Krematorium in Deutschland wurde am 10. Dezember 1878 in Gotha eröffnet. Ärzte befürworteten die Feuerbestattung aus hygienischen Gründen. Die Arbeiterverbände und die aufkeimende Sozialdemokratie sahen hier eine kostengünstigere Bestattungsart. Und die sich ausbreitenden areligiösen Verbände wie die Freidenker propagierten die Feuerbestattung gezielt in bewusster Abgrenzung zur christlichen Bestattungskultur. Die Feuerbestattung wurde zum regelrechten Bekenntnis gegen den christlichen Glauben der Auferstehung von den Toten. Man verbrennt den Leichnam, streut die Asche möglichst noch von einem hohen Berg, in den Ganges oder über dem Meer aus. Dann findet Gott, sollte es ihn erstaunlicherweise doch geben, am Ende von mir nichts mehr. Er kann mich nicht auferwecken. Ich habe ihm ein Schnippchen geschlagen. Die Verbrennung in den östlichen Religionen deutet in eine ähnliche Richtung. Man möchte nicht wiedergeboren werden, sondern ins Nirwana, ins ewige Nichts eingehen. So wurde die Wiederbelebung der heidnischen Feuerbestattung von den christlichen Kirchen zunächst mit Vehemenz abgelehnt. Die Kongregation für die Glaubenslehre unter Papst Leo XIII. untersagte am 15. Dezember 1886 Katholiken die Feuerbestattung und nannte die Feuerbestattung eine „barbarische Sitte“. Das Dekret legte fest, dass für Katholiken, die letztwillig ihre Verbrennung verfügt hatten, keine kirchliche Begräbnisfeier gehalten und sie nicht auf dem Kirchhof bestattet werden konnten. Mit dem Codex Iuris Canonici von 1917 wurde dies ins Kirchenrecht aufgenommen. Heute empfiehlt die Katholische Kirche die Erdbestattung, verbietet Katholiken jedoch die Feuerbestattung nicht, sofern sie nicht aus Gründen gewählt wurde, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen und der Glaube an die Auferstehung dadurch nicht ausdrücklich geleugnet werden soll.

In der orthodoxen Kirche wird die Feuerbestattung bis heute abgelehnt. In Griechenland wurde sie erst 2006 legalisiert.

Die evangelischen Kirchen standen gegen Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts der Feuerbestattung zunächst ebenfalls überwiegend ablehnend gegenüber. Danach setzte sich eine tolerierende (wenn auch nicht fördernde) Haltung durch.

Nun wollen Christen durch eine eventuelle Feuerbestattung natürlich nicht ihren Glauben an die Auferstehung von den Toten leugnen. Die eingangs erwähnten praktischen Gründe lassen sie fragen, ob nicht eine Feuerbestattung eine Lösung der erwähnten Probleme, vor allem der Grabpflege aber auch der höheren Kosten einer Erdbestattung, sein könnte. Mit diesen Erwägungen verbinden sich dann aber die Fragen: Gefährde ich durch eine Feuerbestattung meine Beziehung zu Gott? Bin ich dann ein schlechterer Christ? Gehe ich gar meines Heils verlustig?

Diese Fragen gilt es anhand der Heiligen Schrift zu beantworten.

Biblische Überlegungen

Sicher ist: Die Bibel kennt positiv nur die Ganzkörperbestattung, sei es in einem Erdgrab oder, wie bei Jesus, in einem Felsengrab!

Adam ist der Erdenmensch – so die wörtliche Übersetzung von „Adam“. Nach dem Sündenfall stellt Gott über den nun dem Tod geweihten Menschen fest: **„Denn du bist Erde und sollst zu Erde werden“** (1.Mose 3,19). „Asche zu Asche“ habe ich deshalb bei Beerdigungen nie gesagt. Das steht so einfach nicht in der Bibel.

Der Leib ist bei der Auferstehung ganz eindeutig auch nicht unwesentlich. Das Grab am Ostermorgen ist leer! Letztlich ist es zwar ein theologisches Rätsel, wozu Gott den alten Leib braucht oder gebraucht. Denn der himmlische, unverwesliche Auferstehungsleib wird sicher eine ganz andere Beschaffenheit haben als unser irdischer verweslicher Leib. Dennoch ist es eine biblisch und historisch zweifelsfrei bezeugte Tatsache: Das Grab Jesu war am Ostermorgen leer. Unser irdischer Leib wird also offensichtlich bei der Auferstehung in den himmlischen Herrlichkeitsleib verwandelt. Einen Hinweis darauf gibt uns auch die Todesstunde Jesu. Als der Vorhang zum Allerheiligsten zerreißt, berichtet Matthäus 27,52: **„und die Gräber taten sich auf, und viele Leiber (σώματα) der Heiligen, die entschlafen waren, standen auf.“**

Christen glauben an eine Auferstehung des Leibes! Wie Gott dies macht, sprengt in jeder Hinsicht unsere Vorstellungskraft. Gewiß ist, daß eine Verbrennung des Leibes ihn daran nicht hindern kann. Sonst könnten unzählige christliche Märtyrer einschließlich des Apostels Petrus nicht auferweckt werden.

Also: auch wenn wir nicht wissen, in welchem Zusammenhang der Auferstehungsleib mit dem irdischen Leib steht: die Leiber werden auferweckt und die Gräber sind nach der Auferstehung leer! Christen legen deshalb den Körper des Verstorbenen in die Erde, damit er dort bereit liegt bis zum Tag der Auferstehung von den Toten.

Es ist schwer vorstellbar, daß irgend jemand im jüdischen oder christlichen Bereich von sich aus auf den Gedanken gekommen wäre, den Leichnam naher Angehöriger oder seinen eigenen freiwillig zu verbrennen. Denn

Die Verbrennung von Menschen ist in der Bibel immer Zeichen des Gerichts!

„Wenn jemand ein Weib nimmt und ihre Mutter dazu, so ist das eine Schandtät; **man soll ihn samt den beiden Weibern mit Feuer verbrennen, damit keine solche Schandtät unter euch sei**“ (3.Mose 20,14).

Das Verbrennen soll hier als besondere Form der Todesstrafe offensichtlich jedes Gedenken an diesen Menschen mitsamt seiner Schandtät auslöschen. Eine Steinigung mit anschließender Erdbestattung wäre ja auch möglich gewesen. Gott aber befiehlt die Verbrennung. Das Böse soll mit Stumpf und Stil aus seinem Volk ausgerottet werden.

Ebenso 3.Mose 21,9: **„Wenn eines Priesters Tochter sich durch Unzucht entweiht, so hat sie ihren Vater entweiht; man soll sie mit Feuer verbrennen!“**

Bestens bekannt ist diese Tatsache durch den biblischen Bericht über Achan, der gegen Gottes Gebot wertvolle Gegenstände von der Eroberung Jerichos mitgenommen hatte. **„Und wer im Besitze des Gebannten erfunden wird, den soll man mit Feuer verbrennen samt allem, was er hat, weil er den Bund des HERRN übertreten und eine Schandtät in Israel begangen hat!“** (Josua 7,15) Und dort noch Vers 25f: **„Und Josua sprach: Wie du uns ins Unglück gebracht hast, so bringe dich der HERR ins**

Unglück an diesem Tag! Und ganz Israel steinigte ihn und verbrannte ihn mit Feuer, samt allem, was er hatte, und warf Steine auf ihn.“

Die Verbrennung heißt: vernichten und auslöschen vor dem Angesicht Gottes. Im Gegensatz dazu ist die Beisetzung des Leibes das „Versammeln zu seinen Vätern“ (z.B. 1.Mose 25,8). Dieselbe Tatsache begegnet uns auch in 2.Könige 23. Zunächst läßt Josia alle Geräte aus dem Tempel bringen, die „*dem Baal und der Aschera und allem Herr des Himmels gemacht waren. Und sie verbrannten sie außerhalb vor Jerusalem im Tal Kidron und ihr Staub (= Asche) war getragen gen Beth-El*“ (Vers 4). Entsprechend verfährt Josia mit weiteren Gegenständen, die dem Kult fremder Götter gedient hatten. Auch hier wird die Asche über Gräber oder in den Bach gestreut.

Ein weiteres Beispiel ist Amos 2,1: „*So spricht der HERR: Wegen drei Verbrechen von Moab und wegen vier werde ich es nicht rückgängig machen, weil es die Gebeine des Königs von Edom zu Kalk verbrannt hat.*“

Zur Zeit des Alten Testaments legte man großen Wert darauf, daß der Körper eines Toten friedlich in der Familiengruft bestattet und so "zu seinen Vätern versammelt" werden und im Grab Ruhe finden konnte. Ein Grab zu berauben, zu zerstören oder zu entweihen, war eine schlimme Kränkung und ein Verbrechen. Viele Grabesinschriften, die bis heute erhalten geblieben sind, enthalten furchtbare Flüche gegen jeden, der solch einen Frevel begeht. Moab hatte bei einem Krieg gegen Edom seine Widersacher auf ihr eigenes Gebiet zurückgedrängt, die königlichen Gräber geöffnet und die Gebeine des Königs von Edom zu Asche verbrannt. Zwar war dies kein Verbrechen gegen Israel, aber doch eine Sünde der Rebellion gegen den Herrn des Universums, ein Angriff auf sein eigenes Bild im Menschen. Wegen dieser Verachtung und Entweihung wird Gott Moab militärisch vernichten.

Fazit

Das biblische Zeugnis ist dahingehend eindeutig: Die Bibel kennt positiv nur die Ganzkörperbestattung. Die Verbrennung von Menschen begegnet uns ausnahmslos als Gericht, verbunden mit der kompletten Auslöschung eines Menschen vor Gott und vor dem ganzen Volk.

Weil es mir immer ein Anliegen ist, daß wir mit allem, was wir tun und sagen, möglichst nah an der Heiligen Schrift sind, würde ich niemals freiwillig meinen Leib einäschern lassen. Ich würde das auch niemanden empfehlen. Die Einäscherung mit Urnenbeisetzung ist definitiv keine biblische Bestattungsform. Ich empfehle deshalb jedem, wenn irgend möglich die Form der Ganzkörperbestattung zu wählen. Sie ist die biblische Form und das christliche Zeugnis von der Hoffnung auf die Auferstehung von den Toten.

Davon zeugen auch die bepflanzten Gräber. Häufig hat man sie mit immergrünen Bäumen und Sträuchern bepflanzte. Außerdem, soweit möglich, den Großteil des Jahres über blühend. In meinem Heimatort wurden die Gräber im Winter mit feingeschnittenem Tannengrün abgedeckt. Immer sollte ein Zeichen des Lebens auf den Gräbern sein und zum Ausdruck zu bringen: hier liegen Menschen, die auf ihre Auferstehung warten. Besonders gut gefällt mir anstelle von Friedhof die Bezeichnung „Auferstehungsacker“. Ich weiß gar nicht mehr, wo ich dieser begegnet bin. Aber es ist eine wunderbare Beschreibung dessen, was der Friedhof für die Kinder Gottes ist. Ihre sterbliche Hülle ist in den Acker gelegt, in dem sie auf den Tag der Auferstehung wartet.

Christliche Symbole an den Gräbern und Grabsteinen, allen voran das Kreuz, auch verbunden mit einem Bibelwort, bekräftigen dies.

Auch der Name auf dem Grabstein ist von geistlicher Bedeutung. Hier liegt gerade kein anonymer, kein unbekannter Mensch. Im Gegenteil: Dieser Mensch ist mit seinem Namen bei Gott bekannt. Wir denken an das Gleichnis Jesu vom reichen Mann und dem armen Lazarus. Vom reichen Mann wird kein Name genannt. Sein Name unbekannt ist vor Gott. Nicht so, daß Gott ihn nicht kennen würde. Aber so, daß er nicht im Buch des Lebens eingetragen ist. Er hat kein Bürgerrecht im Himmel. Ganz anders beim armen Lazarus! Sein Name ist bekannt und genannt. Sein Name ist eingetragen ins Buch des Lebens! Das gilt für jeden, der an Jesus Christus als seinen persönlichen Heiland und Erlöser glaubt.

Wir sollten von diesem klaren biblischen Weg und diesem reichen Zeugnis der gewissen Hoffnung der himmlischen Herrlichkeit ohne zwingende Not nicht abweichen.

Nun bewegt viele allerdings die Gegenfrage: Verliere ich mein Heil, wenn ich meinen Leib verbrennen lasse? Trennt mich das von Gott?

So sehr ich aus tiefster Überzeugung ein entschiedenes Plädoyer für die Ganzkörperbestattung halte, so wenig bin ich der Überzeugung, daß sich an dieser Frage unser Heil entscheidet. Es gibt in der Bibel meines Wissens keine ausdrücklichen Vorschriften zur Bestattung. Es ist nirgends gesagt: so und so sollst Du Deine Toten begraben. Es gibt deshalb, soweit ich das überschaue, keinen Grund, die Bestattungsform zur Heilsfrage zu erklären.

Die Bibel berichtet uns zwar eindeutig nur von Erdbestattungen. Und wir haben mehrere biblische Berichte betrachtet, die das Verbrennen von Menschen als Gericht Gottes beschreiben. Allerdings beziehen sich diese Berichte nicht speziell auf die Frage der Bestattung. Vielmehr geht es um ein Gericht über Menschen, die in grober Weise gegen Gottes Gebot verstoßen und so den Segen Gottes für sein Volk blockiert haben. Diese werden durch Feuer ausgelöscht, damit nichts von ihnen übrigbleibt. Ein direkter Bezug zum Thema Bestattung besteht hier nirgends. Dies gilt, soweit ich es überblicke, für alle Bibelstellen, die üblicherweise gegen die Feuerbestattung angeführt werden. Dies gilt auch für Amos 2,1. Dort wird nicht die Frage verhandelt, ob ein Mensch aus einer unlösbaren organisatorischen oder finanziellen Not heraus sich für eine Feuerbestattung entscheidet. Hier kommt vielmehr die Bösartigkeit eines Königs zum Zug, der das Grab seines Feindes schändet und in diesem Zuge dessen Gebeine verbrennen läßt. Festzuhalten ist aber, daß gerade das Verbrennen der Gebeine als besonders verwerflich betont wird. Ich bin deshalb nicht der Meinung, daß der Christ gewissermaßen frei und nach Belieben für oder gegen eine Feuerbestattung entscheiden könnte. Die biblische Vorgabe ist die Erdbestattung, von der nicht ohne echte und anders nicht zu lösende Not abgewichen werden sollte.

Praktische Überlegungen

Da die beiden Faktoren „Grabpflege“ und „Bestattungskosten“ in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Feuerbestattung sind, sollen hier noch einige praktische Überlegungen angestellt werden, wie diese Probleme zu lösen oder zu minimieren sind.

a. zur Grabpflege

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um auch an einem traditionellen Grab die Grabpflege zu vereinfachen.

Eine Möglichkeit ist eine Platte, die einen erlaubten Großteil des Grabes abdeckt. Dann braucht nur noch ein kleiner Teil, meist um die 25 – 30% der Grabfläche, bepflanzt zu werden. Heute kann man dies möglicherweise auch mit unkrautdichtem Flies und Kiesschüttung noch kostengünstiger machen. Ich meine auch schon Kombinationen aus Beidem gesehen zu haben. Eine Kiesschüttung dürfte sich allerdings nur an sonnigen Plätzen ohne laub- und nadelwerfende Gehölze in der Nähe empfehlen, da sich ansonsten im Kies ziemlich schnell Schmutz ansammeln dürfte, der schwer zu beseitigen ist.

Sowohl eine Restfläche als auch ein ganzes Grab lassen sich mit dauerhaften Stauden, Zwergsträuchern und Bodenbedeckern pflegeleicht bepflanzen. Bei der Auswahl der Pflanzen ist zu beachten, daß sie wenig Jahreszuwachs haben, so daß man nicht mehrfach im Jahr kommen und über das Grab hinauswachsende Neutriebe kürzen muß. Die Stauden und Bodenbedecker sollten robust sein, Sonne und Kälte und auch eine längere Trockenheit überstehen, damit man auch im Sommer bei anhaltender Trockenheit möglichst nicht gießen muß. Sie sollten außerdem unkrautdicht sein, also einen festen und kompakten Wuchs haben und möglicherweise einen Wurzeldruck erzeugen, der aufkeimenden Unkräutern keine Chance läßt. Wer auch ein ganzes Grab so sorgfältig durchdacht bepflanzt, hat nach wenigen Jahren fast keine Pflegearbeit mehr. Die Bepflanzung ist so zu gestalten, daß innerhalb weniger Jahre zwischen den einzelnen Stauden und Bodenbedeckern kein Erdreich mehr frei ist, in dem Unkraut wachsen könnte. Wenn eine solche Bepflanzung nach einigen Jahren eingewachsen ist und schließt, dürfte es genügen, im Frühjahr, Sommer und Herbst je einmal nach

dem Rechten zu sehen, möglicherweise auch noch seltener. Und das Grab sieht immer einigermaßen ordentlich und gepflegt aus.

Sollten auch für eine solche Form der einfachen Grabgestaltung und -pflege keine Familienangehörigen zur Verfügung stehen, sind auch christliche Gemeinden gefragt, hier ihre Gemeindeglieder im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Natürlich kann eine Gemeinde nicht Gräber im Umfeld von 30 bis 50 oder mehr Kilometern pflegen. Hier wäre zu bedenken, ob sich Gemeindeglieder dann am Ort der Gemeinde bestatten lassen, wenn verwandtschaftlich eine Grabpflege nicht zu sichern ist. Gerade in Dörfern ist es nach Auskunft von Bestattungsunternehmern anscheinend auch nicht mehr ganz einfach, einen Gärtner für die Grabpflege zu finden. Diese lehnen es zum Teil ab, sich wegen einem oder wenigen Gräbern an einen andern Ort auf den Weg zu machen.

Wohl auch um der Not der Grabpflege etwas entgegenzusetzen, gibt es zumindest mancherorts auch das Angebot eines Wiesenreihengrabs. Hier findet eine normale Erdbestattung statt. Es wird über dem Sarg jedoch kein Grab mit Grabstein und Grabeinfassung und Bepflanzung angelegt, sondern Rasen. In den Rasen wird ebenerdig eine Steintafel verlegt mit dem Namen des Verstorbenen. Hier fallen deshalb auch keine aufwendigen und teuren Grabeinfassungen, Grabsteine etc. an. Hier könnte schnell ein erheblicher Teil der Kosten einer Erdbestattung gespart werden. Ich halte diese Form für weit besser als eine Feuerbestattung. Sie dürfte auch den Angehörigen noch mehr Bezug zur Grabstätte geben, als ein Urnengrab und insbesondere eine Urnenwand.

Vom Bestattungsunternehmen wurde mir bestätigt, daß die Angehörigen zu einer Urnenstätte sehr schwer einen Bezug aufbauen können. Eine Urne mit etwas Asche darin erinnert zu wenig an den Verstorbenen. Am Grab, im Zweifel auch an einem Wiesenreihengrab, kann man sich den Verstorbenen so in Erinnerung rufen, wie man von ihm Abschied genommen hat. Diese seelsorgerlichen Aspekte sollten nicht unterschätzt werden.

Sowohl aus biblischen wie auch aus seelsorgerlichen Gründen ist die anonyme Bestattung abzulehnen. Sie ist wohl Ausdruck des endzeitlichen Menschen, der letztlich mit sich und seinem Leben nichts mehr anzufangen weiß. Der sein Leben wie eine Seifenblase wahrnimmt, die aus dem Nichts auftaucht und nach kurzer Zeit wieder ins Nichts zerplatzt. Hier tritt ein Mensch ab, ohne eine Spur des Erinnerns zu hinterlassen. Trost- und hoffnungsloser geht es eigentlich nicht. In meiner Neuwieder Zeit habe ich auch einen Ort mit anonymen Bestattungen aufgesucht. Ich dachte: so würde ich nicht mal einen Hund verscharren.

Zur anonymen Bestattung schreibt ein Bestattungsunternehmen im Internet: *„Bei der anonymen Bestattung wird auf Wunsch des Verstorbenen an der Beisetzungsstelle auf jeglichen Namenshinweis und auf das Aufstellen von Gedenkzeichen verzichtet. Zeitpunkt und Ort der Beisetzung werden durch das Friedhofsamt bestimmt und den Angehörigen nicht mitgeteilt. Wer sich daher für die anonyme Bestattung entscheidet, macht es damit möglicherweise seinen Angehörigen schwerer, ihre Trauer zu bewältigen. Denn Trauer braucht einen Ort, den man aufsuchen und an dem man verweilen kann.“*

b. zu den Kosten

Wenn auch die Grabpflege als Problem im Vordergrund steht, sind die Kosten einer Bestattung nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Nicht ohne Grund gibt es Sterbekassen und Sterbegeldversicherungen, die einen Teil dieser Kosten übernehmen. Auch bei einer Bestattung einfachster Art kommt man wahrscheinlich insgesamt kaum unter 3000,- €, bei einer Urnenbestattung ohne kostenverursachende Bestattungsfeier direkt am Grab nach Angaben eines Bestattungsunternehmens ab etwa 1800,- €.

Was oft nicht sofort im Blick ist: Es ist ja nicht nur das Bestattungsunternehmen zu bezahlen. Zunächst kommt der Arzt zur Feststellung des Todes (ca 100,- €). Die Kompletterledigung aller Formalitäten durch das Bestattungsunternehmen, z.B. auch Benachrichtigung von Versicherungen, Ämtern etc., dürfte mit rund 120,- € zu veranschlagen sein. Das sind aber nur die Formalitäten.

Dann muß eine Grabstätte besorgt werden. Besonders hier variieren die Kosten von Ort zu Ort sehr stark.

So kosteten in Neuwied/Feldkirchen im Jahr 2005 ein Einzelgrabplatz 2000,-€ (Belegzeit 20 Jahre), eine Tiefengrab 3000,-€ (Belegzeit 30 Jahre). Ein Grabplatz für eine Urne 450,- € (Belegzeit 20 Jahre).

In Riedlingen lag der Preis 2014 deutlich günstiger. Ein Platz in der Urnenwand 500,-€, für ein Urnengrab 600,-€ und auch für eine Erdgrab nur 600,- €, für ein Tiefengrab 1200,- und für ein Doppelgrab 2400,- € (alle die Kosten betreffenden Angaben basieren auf der Auskunft von Bestattungsunternehmen und sind ohne Gewähr von Seiten des Verfassers. Diese Angaben sollen nicht einer verbindlichen Finanzplanung dienen, sondern lediglich einen ungefähren Überblick vermitteln).

Die folgende Liste vermittelt einen Überblick über die vielfältigen kostenpflichtigen Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit einer Bestattung anfallen. Dabei nennt die erste Zahl jeweils den günstigsten Betrag in Euro, die zweite den zu Maximalpreis und die dritte den Durchschnittspreis.

Bestattungskosten: Urkunden Gebühren

| | | | |
|--------------------------------------|----|-----|---------|
| Leichenschau / Totenschein | 20 | 130 | 80 |
| Sterbeurkunde (Original Ausführung) | 6 | 10 | 10 |
| Sterbeurkunde (weitere Ausführungen) | 4 | 10 | 25 (4x) |
| Kremationsleichenschau | 20 | 50 | 50 |

Bei der Kremation ist eine zweite Leichenschau vorgeschrieben, da eine Exhumierung später ja nicht mehr möglich ist.

Bestattungskosten: Friedhofsgebühren

| | | | |
|---------------------------------------|-----|-------|-------|
| Kühlzellen / Aufbahrungsraum (3 Tage) | 150 | 600 | 300 |
| Beisetzungsgebühr | 400 | 1.000 | 600 |
| Einäscherung samt Aschekapsel | 180 | 400 | 290 |
| Trauerhallennutzung | 100 | 360 | 200 |
| Grabträger (Urne 2, Sarg 4) | 80 | 250 | 165 |
| Grabnutzungsgebühr: | 343 | 3.086 | 1.200 |

In Riedlingen kostet wohl alleine die dreitägige Nutzung der Leichenhalle 600,-€. Wer diese vermeidet und eine Bestattungsfeier direkt am Grab wählt, kann hier auf einen Schlag möglicherweise schon ordentlich Geld sparen.

Bestattungskosten: Bestatter

| | | | |
|--|-------|-------|-------|
| Sarg mit Ausstattung, z.B. Kiefer massiv | 400 | 1.000 | 800 |
| Sarg mit Ausstattung, z.B. Edelholz massiv | 1.000 | 3.500 | 2.200 |
| Urne, einfach | 60 | 120 | 100 |
| Urne, Edelmetal oder Design | 120 | 500 | 350 |
| Kissen, Decken, Polster | 60 | 150 | 100 |
| Totenbekleidung | 50 | 125 | 100 |
| Hygienische Versorgung des Verstorbenen | 50 | 110 | 90 |

| | | | |
|------------------------------------|----|-----|-----|
| Ankleiden und Einbetten | 80 | 150 | 120 |
| Überführung, innerorts | 60 | 200 | 160 |
| Aufbahrung, Trauerhallengestaltung | 60 | 250 | 160 |
| 30 Trauerbriefe ohne Porto | 50 | 150 | 100 |
| Formalitäten & Verwaltungskosten | 30 | 220 | 180 |
| Grabkreuz | 35 | 100 | 70 |

Bestattungskosten: Steinmetz

| | | | |
|------------------------|-----|-------|-------|
| Neuer Grabstein | 300 | 4.000 | 2.000 |
| Schrift pro Buchstabe | 10 | 30 | 350 |
| Neue Grabeinfassung | 200 | 1.000 | 700 |
| Aufstellen / Versetzen | 50 | 600 | 250 |
| Transportkosten | 1 | 2 | 50 |

Bestattungskosten: Friedhofsgärtner

| | | | |
|--|-------|--------|--------|
| Provisorische Grabanlage nach Beisetzung | 60 | 400 | 250 |
| Erste Dauerhafte Grabgestaltung | 200 | 1.200 | 650 |
| Grabpflege pro Jahr | 60 | 600 | 350 |
| Dauergrabpflege komplett (30 Jahre) | 2.410 | 20.900 | 11.400 |

Bestattungskosten: Florist

| | | | |
|----------------------------|----|-----|-----|
| Trauerkranz | 80 | 300 | 170 |
| Sargschmuck / Blumenbukett | 90 | 200 | 130 |

Bestattungskosten: Leistungen Dritter

| | | | |
|---------------------------------|-----|-----|-----|
| Kirche / Trauerredner | 40 | 400 | 210 |
| Todesanzeige, zweiseitig | 200 | 300 | 250 |
| Musik z.B. Orgelspiel | 150 | 200 | 175 |
| Gasthof - Bewirtung 30 Personen | 240 | 800 | 520 |

Außerdem ist noch zu bedenken, daß das Grab irgendwann wieder abgebaut werden muß. Dabei fällt besonders der Abtransport des schweren Grabsteins und der Grabeinfassung ins Gewicht.

Angesichts dieser doch nicht unerheblichen Kosten lautet der Rat eines Bestattungsunternehmers: Auch im Trauerfall „geschäftstüchtig bleiben“ und verhandeln.

Dies wird für die meisten im psychischen Ausnahmezustand eines Trauerfalls, in dem die Zeit drängt und die Gefühle ein besonnenes Vorgehen ohnehin kaum noch möglich machen, aber eine totale Überforderung darstellen.

Deshalb gilt wie auch sonst im Leben: rechtzeitig vorher planen und die Dinge beim Bestattungsunternehmer etc. festmachen.

Rechtzeitig planen hilft Kosten senken! Wer rechtzeitig plant, kann auch Alternativangebote einholen! Empfehlenswert dürfte es sein, den, dessen Beerdigung geplant wird, dabei zu haben. Das befreit vom emotionalen Druck: Diese Geizhalse gönnen ihrer Mutter nicht mal einen ordentlichen Sarg. Das dürfte wohl einer der wesentlichen kostentreibenden Faktoren sein, daß sich im Todesfall ja niemand als knausrig präsentieren will. Man kann unter Umständen in der Familie nicht nur individuell vorplanen, was ohnehin schwierig sein dürfte, da niemand von uns weiß, wem Gott in welcher Reihenfolge die Stunde des Todes bestimmt hat. Man kann planen: Wenn in unserer Familie jemand stirbt, dann regeln wir die Bestattung grundsätzlich so und in folgender Ausstattung. Dann hat man ein für alle Mal eine organisatorische Grundlage geschaffen, die einem dann, wenn der Todesfall eintritt, eine Menge Streß abnimmt. Und man ist ja frei, im Fall der Fälle immer noch zu variieren. Aber von einer bereits beschlossenen Vorgehensweise in Einzelpunkten abzuweichen ist weitaus weniger aufwendig, als im konkreten Fall mit der Planung bei Null zu beginnen.

Es spricht aus biblischen Gründen meines Wissens nichts dagegen, die kostengünstigste Form einer Ganzkörperbestattung zu wählen, den schlichtesten Sarg, einen einfachen Grabstein oder auch ein Wiesenreihengrab.

Man muß eine Trauerfeier nicht aufwendig an oder in der teuren Leichenhalle haben. Die kann auch ganz ohne Zusatzkosten am Grab stattfinden. Wer sich rechtzeitig einen detaillierten Überblick über die gesamten Kosten verschafft, kann in aller Ruhe und sorgfältig und im Familienrat abgesprochen überlegen, auf welche kostspieligen Punkte man möglicherweise verzichten kann.

Das absolut wichtigste an jeder Beerdigung aber ist: daß der Verstorbene weiß, wo er hinget. Daß er Jesus kennt, der ihm vorausgegangen ist und ihm im Reich des Vaters eine Wohnung bereitet hat. Und die Angehörigen tun gut daran, dies für sich selbst ebenfalls zu wissen.

Jakob Tschardtke, Riedlingen 2014